

## **Hygiene-Merkblatt im Zusammenhang mit der Öffnung der Sporthallen für die Nutzung durch Vereine**

basierend auf den Empfehlungen zur Wiedereröffnung des Sportbetriebes im Rahmen der Corona-Pandemie des Landessportbundes und den Vorgaben der aktuellen Coronaschutzverordnung NRW (auf die hiermit verwiesen wird)

Stand: 15.07.2020

---

Damit eine Öffnung der Sporthallen über die Schulnutzung hinaus für Vereine im Rahmen der aktuellen Hygienevorschriften zur Corona-Pandemie möglich ist, müssen die nachfolgenden Vorgaben durch mögliche Nutzer sichergestellt werden, um einen bestmöglichen Infektionsschutz gewährleisten zu können.

Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten selbstverständlich immer unter Vorbehalt des aktuellen Infektionsgeschehens. Die in den Vorgaben genannten Abstandsregeln gelten aktuell mindestens bis zum 11.08.2020.

Folgende **Vorkehrungen** werden **durch die Stadt Voerde (Niederrhein)** sichergestellt:

### **Tägliche Unterhaltsreinigung einer Sporthalle**

Alle genutzten Räume einer Sporthalle werden an jedem Schultag durch einen Dienstleister morgens vor der Schulnutzung gereinigt. Die tägliche Unterhaltsreinigung erfolgt unter Verwendung von tensidhaltigen Reinigungsmitteln, die den Anforderungen des aktuellen Virus-Geschehen entsprechen und für Sporthallen geeignet sind.

Routinemäßig erfolgt eine schultägliche Reinigung der Flächen, die regelmäßig mit Händen berührt werden (z.B. Sanitäranlagen, Sportboden, Umkleiden, Türklinken, Lichtschalter, Treppenläufe etc.) mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln.

### **Sanitäranlagen**

- Reinigungsdienstleister: Reinigung inkl. Bestückung mit Seife, Handtuch – und Toilettenpapier
- Hausmeisterdienst: Bestückung mit Seife, Handtuch-, Toilettenpapier während der Unterrichtszeit und Kontrolle der Sanitäreinrichtungen vor Unterrichtsbeginn

### **Handwaschmöglichkeiten**

Handwaschmöglichkeiten sind in den sanitären Räumlichkeiten vorhanden. An allen Waschmöglichkeiten werden ausreichend Seifenspender vorhanden sein. Sofern keine verbauten Seifenspender vorhanden sind, wird es eine Ausstattung mit einfachen Seifenspendern geben.

Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden.

## **Handdesinfektionsmöglichkeiten**

Handdesinfektionsmittel sind durch die Nutzer eigenverantwortlich im erforderlichen Umfang bereitzuhalten.

Darüber hinaus sind nachfolgende **Vorkehrungen durch die einzelnen Vereine/Nutzer** sicherzustellen:

### **Verantwortliche\*r und Anwesenheitslisten**

Es ist ein\*e verantwortliche\*r Beauftragte\*r je Kurs/Trainingseinheit namentlich gegenüber der Stadt Voerde zu benennen, um die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen laufend zu überprüfen/sicherzustellen.

Anwesenheitslisten für Trainingseinheiten und Sportkurse sind vorbereitet und werden von der verantwortlichen Person durchgehend geführt und sind für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt zur Sportstätte

- nacheinander,
- ohne Warteschlangen,
- unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt.

Zudem müssen aushängende Anwesenheitslisten nach der jeweiligen Nutzungseinheit geführt werden. Diese müssen vom Verantwortlichen geführt werden und beinhalten den Namen des Kurses/Vereins, die Uhrzeit der Nutzung, die Bestätigung der durchgeführten Reinigung und die Unterschrift der verantwortlichen Person.

Die maximale Teilnehmerzahl einschließlich Trainer/Trainerin darf bei der Ausübung von nicht kontaktfreiem Sport pro Turnhalle/Sporthalleinheit 30 Personen nicht überschreiten.

### **Reinigung und Desinfektion**

Am Ende einer Sporeinheit bzw. eines Kurses muss eine ausreichende Pause eingehalten werden, um **Hygienemaßnahmen vom nutzenden Verein durchzuführen** und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu ermöglichen. Das bedeutet, dass jede Trainingseinheit bzw. jeder Kurs vorzeitig vor dem regulären Ende der gebuchten Hallenzeit beendet werden muss, um eine hygienisch einwandfreie Reinigung für den nachfolgenden Verein sicherzustellen.

Dabei müssen alle zur Verfügung gestellten Bereiche gereinigt bzw. desinfiziert werden. Darunter fallen alle verwendeten Sportgeräte- und -materialien, der **gesamte** Sportboden, die genutzten sanitären Anlagen, alle Türklinken, Lichtschalter und sonstigen Kontaktflächen.

Etwaige Trocknungszeiten des Hallenbodens müssen einkalkuliert werden, damit Teilnehmer\*innen des nachfolgenden Kurses nicht ausrutschen können

## **Hygieneausrüstung**

Über eine entsprechende Hygieneausrüstung muss jeder Verein, der die Sporthalle nutzt, in ausreichendem Umfang verfügen. Diese muss beinhalten:

- Flächendesinfektionsmittel (mit Wischverfahren, kein reines Sprühen) in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement der Stadt Voerde (Niederrhein)
- Handdesinfektionsmittel
- Mund-/Nasen-Schutz (sofern erforderlich)

Hinsichtlich des Erwerbs der benötigten Materialien durch die Nutzer versucht die Stadt Voerde die Nutzer bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

## **Ausrüstung für die Reinigung des Hallenbodens**

- Ein für Sportböden geeignetes Reinigungsmittel
- Ausreichend saubere Mikrofaser-Wischbezüge für eine entsprechende Hallenbodenreinigung (diese sind durch den Verein zu erwerben und privat nach Gebrauch zu reinigen und wieder mitzubringen.)
- Wischvorrichtung / Klapphalter (von den Nutzern zu erwerben)

Hinsichtlich des Erwerbs der benötigten Materialien durch die Nutzer versucht die Stadt Voerde die Nutzer bei Bedarf im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu unterstützen.

## **Sonstige Regelungen und Hinweise**

Bei der Nutzung der Turnhallen einschließlich Dusch-, Umkleide-, Gesellschafts-, Gemeinschafts- und sanitätsräumen sind stets die Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Generell sind alle Sport- und Bewegungsangebote des Vereins bzgl. ihrer Durchführbarkeit im Sinne der Einhaltung der Regeln zum Infektionsschutz zu prüfen.

Sportartspezifische Vorgaben sind in den Übergangsregeln der Spitzensportverbände geregelt und sind vor der Wiedereröffnung des Trainingsbetriebs in der jeweiligen Sportart heranzuziehen. Darüber hinaus gibt es einen gesonderten Leitfaden für Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen, den es zu beachten gilt.

Unter dem nachfolgenden Link findet man zu fast allen Sportarten die empfohlenen Verhaltensmuster und Grundvoraussetzung für den Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/?Übergangsregeln>

Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben zu verkleinern. Als empfohlene Maßgabe gilt eine Fläche von wenigstens 10m<sup>2</sup> pro Teilnehmer\*in. Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung)

Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit

individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Der\*die Trainer\*in/Übungsleiter\*in gewährleistet, dass der jeweils geltende Mindestabstand während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Sportarten mit Körperkontakt und Mannschaftssportarten dürfen nur im Rahmen der zulässigen Gruppierungen gem. CoronaSchVO oder über ein Alternativ- oder Individualprogramm betrieben werden (siehe hierzu die Übergangsregeln der Spitzensportverbände).

Jeder Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände) werden eingehalten.

Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.

**Der verantwortliche Vorstand der jeweiligen Nutzergruppe / des Vereines haftet persönlich für die Einhaltung der vorstehend beschriebenen Vorgaben für die Nutzung der Sporthallen und hat deren Einhaltung gegenüber der Stadt Voerde (Niederrhein) schriftlich zu erklären.**

**Kontakt:**

Fachbereich Bildung, Sport und Kultur der Stadt Voerde (Niederrhein)

Frau Krieger – Hallenbelegung

02855/80-313

Herr Schlotzhauer

02855/80-308